

I. ZIEL

Mit dem Programm „Einstein Visiting Fellow“ sollen ausländische Spitzenwissenschaftler*innen längerfristig in die Berliner Forschungs- und Wissenschaftslandschaft eingebunden und auf diese Weise die internationale Sichtbarkeit der Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen weiter gestärkt werden. Zielgruppe sind insbesondere Wissenschaftler*innen, die exzellente Bereiche der Berliner Wissenschaft mit einer besonderen Kompetenz nachhaltig ergänzen. Ein Einstein Visiting Fellow ist keine klassische Gastwissenschaftler*in mit einem einsemestrigen Aufenthalt an einer Berliner Einrichtung. Vielmehr sollen die Fellows längerfristig Teil der Berliner Wissenschaft werden.

Es wird erwartet, dass der Einstein Visiting Fellow sich in Berlin in Absprache mit seinen Gastgeber*innen eine Arbeitsgruppe einrichtet und mindestens dreimal im Jahr einen mehrwöchigen oder einmal im Jahr einen mehr als fünfmonatigen Arbeitsaufenthalt vor Ort absolviert und für den wissenschaftlichen Nachwuchs präsent ist. Während dieser Zeit bearbeitet er auch mit den Berliner Kolleg*innen gemeinsame Forschungsprojekte und führt in Absprache mit der gastgebenden Einrichtung Veranstaltungen durch.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsteller*innen sind die im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geförderten Berliner Exzellenzcluster. Außerdem sind Einstein-Zentren sowie diejenigen Berliner DFG-Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs antragsberechtigt, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns eine Restlaufzeit (bei angenommener Höchstdauer) von drei Jahren haben. Nicht (mehr) durch kompetitiv eingeworbene Drittmittel geförderte Einheiten können bei entsprechender Begründung im Rahmen einer Einzelfallprüfung zugelassen werden.

Der Antrag muss mit einer positiven Stellungnahme der jeweiligen Universität bzw. der Charité – Universitätsmedizin eingereicht werden.

III. FÖRDERUNG

Die Förderung umfasst Mittel in Höhe von max. 500.000 € verteilt über drei Jahre bzw. 330.000 € für Verlängerungsanträge über zwei Jahre.

Diese sollen für den Aufbau einer Arbeitsgruppe in Berlin verwendet werden, ggf. inklusive der Finanzierung eines Postdocs, der in Berlin angesiedelt ist und in der Arbeitsgruppe Führungsaufgaben übernehmen kann.

Zudem können daraus:

- ein angemessenes Honorar für den Einstein Visiting Fellow nach den Regeln der aufnehmenden Einrichtung (orientiert an der Qualifikation und der Stellung des Gastes im Heimatland) sowie
- Sachmittel in dem vom Einstein Visiting Fellow für seine Forschungsvorhaben als notwendig erachteten Umfang finanziert werden.

Die jeweilige Berliner Universität bzw. die Charité – Universitätsmedizin stellt die räumliche und infrastrukturelle Ausstattung.

Zwischen der Einstein Stiftung und dem Einstein Visiting Fellow bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Alle notwendigen Verabredungen sind zwischen der antragstellenden Hochschule und dem Einstein Visiting Fellow unmittelbar zu treffen.

Für die Dauer der Förderung führen die Wissenschaftler*innen den Titel „Einstein Visiting Fellow“.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Nach Ablauf der Förderung kann ein Fortsetzungsantrag für weitere zwei Jahre gestellt werden.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare auf **Englisch**. Anträge können in allen Disziplinen zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden.

Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

- 1) Angaben über den/die Kandidat*in und dessen/deren wissenschaftliche Reputation (inkl. CV und Publikationsliste)
- 2) Darstellung der Bedeutung des Einstein Visiting Fellow für die gastgebende Einheit:
 - Darstellung des gemeinsam zwischen Fellow und gastgebender Einheit geplanten Forschungsvorhabens
 - Erläuterung der Intensität bereits bestehender bzw. abgeschlossener Forschungs Kooperationen mit dem vorgeschlagenen Einstein Visiting Fellow
 - Erläuterung der mit dem Einstein Visiting Fellow erzielten Verbesserung des Lehrangebots
 - Thema und Größe der geplanten Arbeitsgruppe in Berlin
 - Angaben zu Häufigkeit und Dauer der geplanten Berlin-Aufenthalte
 - Erläuterung geplanter Maßnahmen zur Einbindung des Fellows in die Berliner Wissenschaftslandschaft
 - Erläuterung der von der gastgebenden Einrichtung zu leistenden administrativen und organisatorischen Unterstützung
- 3) Erläuterung der Bedeutung des Einstein Visiting Fellow für die mittel- und längerfristige Kooperation zwischen der aufnehmenden Berliner Einrichtung und der Heimatinstitution des Fellows
- 4) Im Falle eines Antrags durch nicht drittmittelgeförderte Einheiten muss gesondert deren Exzellenz und Bedeutung für die Profilbildung der antragstellenden Einrichtung dargestellt werden.

VI. VERLÄNGERUNGSANTRAG

Der Verlängerungsantrag mit einer Fördersumme von max. 330.000 € erfolgt ebenfalls unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare. Anträge können zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden. Es gelten dieselben Regeln und Hinweise wie bei der Erstantragstellung (siehe Ziffer II.-V.).

Der Antrag auf Verlängerung der Förderung muss enthalten:

- a) Einen Rückblick auf die erste Förderphase und eine Darstellung der Bedeutung des Einstein Visiting Fellow für die gastgebende Einheit in dieser Zeit:
 - Darstellung des gemeinsam zwischen Fellow und gastgebender Einheit in der ersten Förderphase gemeinsam durchgeführten Forschungsvorhabens (ggf. inkl. Nennung gemeinsamer Publikationen, Veranstaltungen, usw.)
 - Erläuterung der mit dem Einstein Visiting Fellow erzielten Verbesserung des Lehrangebots
 - Thema und Größe der Arbeitsgruppe in Berlin während der ersten Förderphase
 - Angaben zur Häufigkeit und Dauer der Berlin-Aufenthalte in der ersten Förderphase
 - Erläuterung durchgeführter Maßnahmen zur Einbindung des Fellows in die Berliner Wissenschaftslandschaft
 - Erläuterung der von der gastgebenden Einrichtung geleisteten administrativen und organisatorischen Unterstützung
- b) Ausführungen zur zweiten Förderphase:
 - Darstellung des zwischen Fellow und gastgebender Einheit für die zweite Förderphase geplanten gemeinsamen Forschungsvorhabens
 - Erläuterung der mit dem Einstein Visiting Fellow zu erzielenden Verbesserung des Lehrangebots
 - Thema und Größe der Arbeitsgruppe in Berlin während der zweiten Förderphase
 - Angaben zur Häufigkeit und Dauer der Berlin-Aufenthalte in der zweiten Förderphase
 - Erläuterung durchgeführter Maßnahmen zur Einbindung des Fellows in die Berliner Wissenschaftslandschaft
 - Erläuterung der von der gastgebenden Einrichtung zu leistenden administrativen und organisatorischen Unterstützung
- c) Gegenüber dem ursprünglichen Antrag weiterführende Erläuterung der Bedeutung des Einstein Visiting Fellow für die mittel- und längerfristige Kooperation zwischen der aufnehmenden Berliner Einrichtung und der Heimatinstitution des Fellows.

VII. EINSTEIN VISITING FELLOW PLUS

Diejenigen Einheiten, die in früheren Ausschreibungsrunden bereits erfolgreich eine/n ausländische/n Spitzenwissenschaftler*in als Einstein Visiting Fellow eingeworben haben, erhalten die Möglichkeit, einen weiteren Fellow aus einer deutschen Einrichtung zu beantragen. Die Anforderungen entsprechen denen der klassischen Programmvariante. Die

Höchstfördersumme beträgt 330.000 € für drei Jahre bzw. 220.000 € für zweijährige Verlängerungen, die Zahlung eines Honorars ist ausgeschlossen.

VIII. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel müssen über die Universität oder die Charité – Universitätsmedizin im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen sind Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen und stellen die Räume sowie die Ausstattung.

Ansprechpartner:

antrag@einsteinfoundation.de

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23

10117 Berlin

T: +49 (0)30-20370-403

F: +49 (0)30-20370-377